Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 45 (1938)

Heft: 10

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

her Fr. 20 000 auf den Betrag von Fr. 50 000 erhöht. In Anpassung an die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes wurden neue Statuten festgelegt. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Ferggereien, Fabrikation von und Engroshandel in Textilwaren, sowie Tätigung von Kommissions- und Agenturgeschäften der Textilbranche. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 50 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien zu Fr. 1000.

Aktiengesellschaft vorm. Hofer & Co., Fabrikation von Buntgeweben und der damit verwandten und einschlägigen Artikel sowie Handel mit denselben, mit Sitz in Zofingen. Hans Wullschleger-Boß, Präsident, ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrate ausgeschieden und seine Unterschrift erloschen. Neu in den Verwaltungsrat und zugleich als Präsident desselben wurde gewählt Hans Wullschleger-Neukomm, von Aarburg, in Zofingen. Er führt Kollektivunterschrift mit je einem andern Mitglied des Verwaltungsrates.

Zürcher & Co., Kommanditgesellschaft, Textilprodukte, Handel auf eigene Rechnung und vertretungsweise, in St. Gallen. Einzelprokura wurde erteilt an Kurt Zürcher, von und in St. Gallen.

In der **Textil-Haus A.-G. in Basel**, mit Sitz in Basel, führt der Präsident des Verwaltungsrates Georges Berthoud nunmehr Einzelunterschrift.

Unter der Firma **Cortesca Jersey Export Ltd.**, hat sich in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet. Deren Zweck ist Fabrikation und Export kunstseidener und wollener Wirkwaren, insbesondere von Artikeln unter der Marke „Cortesca Jersey". Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 100 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 500. Hierauf sind Fr. 20 000 einbezahlt. Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist Fritz Tschudi, von Glarus, in Zürich. Geschäftsdomiliz: Uraniastraße 31, in Zürich 1 (eigenes Lokal).

PERSONELLES

Jakob Altmann-Hilfiker †, Inhaber der Seidenweberei Weesen. Am 6. September 1938 verstarb im 70. Lebensjahr Jakob Altmann-Hilfiker. Ursprünglich Stickerei-Zeichner, ging er auf die Seidenweberei über und war nach einer mehrjährigen Tätigkeit in Männedorf auch einige Jahre Betriebsleiter der Firma Abderhalden & Co. in Wattwil. Im Jahre 1912 übernahm er die Seidenweberei Weesen. Er zeichnete sich immer als fleißiger, tüchtiger und unternehmungslustiger Fachmann aus. A. Fr.

LITERATUR

Der Arrest im schweizerischen Recht, Dr. E. E. Lienhart, Verlag der Rechtshilfe-Gesellschaft Zürich, Stauffacherquai 1, 1938, 16 Seiten, Preis Fr. 1.—.

Mit der gewöhnlichen Betreibung ist manchem Schuldner nicht beizukommen. Wenn eine Forderung in bestimmter Hinsicht gefährdet ist, hat der Gläubiger eine außerordentliche Möglichkeit, sich eine Sicherung zu verschaffen: den Arrest.

Der Arrest ist eine plötzliche Beschlagnahme von Schuldnervermögen. Er hat dort einzuspringen, wo die gewöhnliche Betreibung zu langsam wäre, oder wo sie innerhalb der Schweiz gar nicht möglich wäre (Ausländerarrest).

Der Arrest ist unter Umständen eine scharfe Waffe. Die vorliegende Broschüre zeigt dem Gläubiger, wann und wie er sich dieser Waffe bedienen kann. In einem besonderen Abschnitt sind auch die Verteidigungsmöglichkeiten des Schuldners dargestellt.

„Die Elektrizität", eine Vierteljahreszeitschrift, Verlag Elektrowirtschaft, Zürich; Heft 3, 18 Seiten Text, 36 Abbildungen, Kupferdruck. Es ist wichtig, daß sich jeder Schweizer für die Elektrizität interessiert, denn schließlich ist ja Elektrizität aus Wasserkraft neben dem Holz der einzige Rohstoff der Schweiz. Die Zeitschrift „Die Elektrizität" trägt dazu bei, über die Probleme der Elektrizitätsanwendungen aufzuklären. In unauffälliger Weise wirbt sie für ihre Sache. Die Artikel, die das ganze Gebiet: Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft behandeln, sind so verfaßt, daß sie auch für den Laien gut verständlich sind. Die große Zahl der Bilder und Bildreportagen sind eine gute Ergänzung der Aufsätze. Von Kaspar Freuler ist zu nennen ein kultur-historischer Aufsatz über die Entwicklung des Gastgewerbes; Werner Reist, bekannt durch sein Buch „Menschen und Maschinen", schildert in feiner Weise die Beziehungen von Natur und Technik und macht damit den Laien mit der Entstehung der Elektrizität bekannt. Was vor allem die Hausfrau interessiert sind die Rezepte, sowie der Aufsatz über das Waschen. Für das Gewerbe ist ein Artikel über das elektrische Schweißen bestimmt. Für den Wirt eine Bildreportage mit Text über die gute Beleuchtung im Landgasthof. Diese Nummer erfreut die Leser ganz besonders durch ihre lebendige und anschauliche Darstellung der Beiträge. L. B.

Der französische Zeugdruck im 18. Jahrhundert. Es ist als bekannt vorauszusetzen, daß wohl jeder Textilfachmann weiß, daß der französische Zeugdruck im 18. Jahrhundert eine gewaltige Bedeutung erlangt hatte. Der Name Oberkampf und seine hervorragenden künstlerischen Erzeugnisse dürften wohl auch heute noch in weiten Kreisen der schweizerischen Textilindustrie bekannt sein, während andere Namen vielleicht eher der Vergessenheit anheimgefallen sind. Es ist daher anerkennens- und lobenswert, daß die Redaktion der Ciba-Rundschau ihr August-Heft dem französischen Zeugdruck im 18. Jahrhundert gewidmet und dabei auch die großen Verdienste verschiedener Schweizer gebührend gewürdigt hat. Dr. A. Juvet-Michel, welcher die vier Aufsätze dieses Heftes verfaßt hat, scheint ein sehr gründlicher Kenner der gesamten Materie zu sein. Im ersten Aufsatz betitelt „Der Kampf um die Indiennes", schildert er in sehr anschaulicher Weise, welchen Eindruck die im 17. Jahrhundert von portugiesischen Kaufleuten aus Asien eingeführten bedruckten Stoffe, eben die „indiennes", auf die französische Bevölkerung machten, wie es zum Verbot der bedruckten Stoffe kam, und wie sich das Verbot in der Folge auswirkte. Im zweiten Aufsatz: „Die großen Zeugdruck-Manufakturen Frankreichs" schildert der Verfasser die weitere Entwicklung, die Schaffung der Zeugdruck-Manufakturen, die ursprünglich überall auf schweizerische Initiative zurückging. In Orange (Südfrankreich) war es Joh. Rud. Wetter, welcher bahnbrechend voranging, in Rouen Abraham Frey und auch in Troyes standen einige Schweizerbürger an führender Stelle. Und als dann Philipp Oberkampf seine Manufaktur in Jouy errichtete, begründete er gleichzeitig auch den Weltruf der „Toiles de Jouy". Ueber diese und über die „Toiles d'Oranges" wie auch über die Technik des französischen Zeugdruckes und die Formenwelt der Toiles de Jouy belehrt uns der Verfasser in Wort und Bild in hochinteressanter Art. Jeder Textilfachmann wird am Studium dieses Heftes seine Freude haben. —t —d.

Reißwolle. Von Text.-Ing. Hans R. Plum. Verlag der Deutschen Arbeitsfront G. m. b. H. Berlin 1938. 163 Seiten 8°. — Der Verfasser schildert, von der Geschichte der Reißwolle ausgehend, die Bedeutung der Reißwollindustrie im I. Kapitel. Systematisch aufbauend beschreibt er im II. Kapitel das Ausgangsmaterial, das Sortieren und Reinigen, die Karbonisation, das Abziehen und Färben und leitet dann über zur Wiedergewinnung des Fasergutes und zur Beurteilung der Reißwolle, um im letzten, V. Kapitel die Festigung reißwollener und reißwollhaltiger Gespinste und Gewebe sowie die Maschinen für deren Herstellung zu beschreiben. Ein Sachwörterverzeichnis ergänzt das Buch, über dessen Preis wir ebenfalls keine Angaben machen können.

Wolle-Zellwolle. Von Max Dubran, Studienrat, Wuppertal-B. Verlag der Deutschen Arbeitsfront G. m. b. H. Berlin 1938. 191 S. Kl. 8°. — Das kleine Buch gliedert sich in zwei Teile und bietet im I. Teil eine Wollkunde in Stichworten, im II. Teil einen Ueberblick der Zellwollen in der

Woll- und Halbwollindustrie. Ist man über irgend eine Benennung aus dem Gebiete der Wolle im Ungewissen, so genügt ein Nachschlagen in dem alphabetisch geordneten Stichwort-Verzeichnis, um sofort Gewißheit über den betreffenden Ausdruck zu erhalten. Als Nachschlagewerk wird daher der I. Teil jedem Textilfachmann gute Dienste leisten. Der II. Teil: Zellwollen in der Woll- und Halbwollindustrie, bietet in gedrängter Kürze einen Ueberblick über die Herstellung der wichtigsten deutschen Zellwollen, deren Unterscheidung und deren Eigenschaften. Im fernern enthält er einige Hinweise über die Verwendung von Zellwollen in der Woll- und Halbwollindustrie. Das kleine Werk enthält zahlreiche Abbildungen, die den Text wertvoll bereichern. Der Preis des Buches ist uns leider nicht bekannt.

Verkehr. Die Redaktion des roten „Blitz" weiß, daß gute, klare Karten ein Haupterfordernis für einen Fahrplan sind und hat der Winterausgabe je eine neugezeichnete, besonders leicht lesbare Eisenbahn- und Zürcher Straßenbahn-Routenkarte beigegeben. Eisenbahn-, Schiff-, Post- und Flugverbindungen sind in gewohnter Uebersichtlichkeit und mit größter Zuverlässigkeit verzeichnet. Dazu kommen die bekannten wertvollen Zusatztabellen mit genauer Auskunft über Tarif, Kilometer, Fahrpreise, Sonderbillette, Abfahrts- und Ankunftszeiten und -Perron in Zürich usw., ferner die verschiedensten Angaben über Zürich, besonders wichtig wegen der kommenden Landesausstellung und den vielen Kongressen, die für die nächsten Monate dort angesagt sind. Der Preis ist Fr. 1.50.

KLEINE ZEITUNG

Die toggenburgische Export-Buntweberei, noch vor hundert Jahren ausschließlich auf Handwebstühlen ausgeübt, war eine höchst interessante Fabrikation. Typische Zeugen davon sind noch in einer Sammlung der Webschule Wattwil aufbewahrt. In den letzten Tagen ist diese wiederum bereichert worden durch Schenkungen der Familie Birnstiel, die aus Pietät noch vieles aufbewahrt hatte, das sich auf die Zeiten von 1835 bis 1918 bezieht.

Die frühere Firma Raschle & Comp., später Birnstiel, Lanz & Co. in Wattwil war weitaus die bedeutendste auf dem Gebiete der Fabrikation und des Handels, und errichtete im Jahre 1857 die mechanische Weberei in der Rietwies. Diese ging 60 Jahre später an die Firma Heberlein & Co. über, um für die Zwecke der Ausrüstung von Feingeweben umgestellt zu werden.

Es sollen in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch weit über 4 000 Handwebstühle im Toggenburg betrieben worden sein. Fast jedes Heimwesen hatte seinen Webkeller, in dem unermüdlich gearbeitet wurde.

Weil die Ware fast ausschließlich für den Export bestimmt war und die Farben nicht alle möglichen Echtheitsgrade besitzen, hauptsächlich leuchtend und feurig sein mußten, um den verschiedenen Völkern zu gefallen, war die Färbemethode verhältnismäßig einfach. Man freut sich heute noch über diese Farbenstimmungen. Die Qualitätsunterschiede der verschiedenen Gewebe waren damals schon ziemlich zahlreich. Die Tüchtigkeit des Fabrikanten und seines Stabes von Mitarbeitern hatte dabei jeweils eine Prüfung abzulegen. Das geht aus allen hinterlassenen Schriftstücken und Aufzeichnungen hervor. Mit hoher Achtung studiert man diese und bedauert immer wieder, daß es nicht möglich gewesen ist, diese Fabrikation zu retten. Sie hat der schweizerischen Weberei-Industrie seinerzeit einen Weltruf eingebracht. A. Fr.

Vorrichtung zum schneiden von Zellwolle

(Nachdruck verboten.)

Bei der Herstellung von Zellwolle in fortlaufendem Arbeitsgange muß der aus den Nachbehandlungsbädern kommende Faserstrang zu Fasern gleichmäßiger Länge geschnitten werden. Das Schneiden erfolgt gewöhnlich in dicken Bündeln auf Maschinen, die nach Art der Häckselmaschinen gestaltet sind. Die Schneidmaschine führt hierbei einen speziellen Scherenschnitt aus und ermöglicht eine außerordentlich hohe Schnittzahl. Beim sogenannten Scherenschnitt wird ein Messer und ein Gegenmesser, bezw. ein bewegtes Messer und eine Widerlage gebraucht. Ein Nachteil dieser Einrichtung besteht darin, daß hiermit ein starker Messerverbrauch verknüpft ist. Das hier behandelte neue patentierte Verfahren will diesen Uebelstand vermeiden, indem mit Messern ohne Widerlage und ohne Gegenmesser gearbeitet wird. Das Heranführen der Fasersträngе an die Schneide wird durch eine injektorartige Vorrichtung bewirkt. Der durch einen Flüssigkeitsstrahl an das Messer herangeführte Faserstrang wird durch das auf einer horizontalen Scheibe befestigte, frei umlaufende Messer geschnitten.

Der von der Nachbehandlungsmaschine kommende Faserstrang wird durch ein Walzenpaar einem Trichter zugeführt, der als Injektor ausgebildet ist. In den unteren Teil des Trichters wird durch eine Rohrleitung Wasser eingeführt; dieses zieht den Strang straff und reißt ihn mit sich fort. Nach seinem Austritt aus der Trichtermündung wird er durch das am Umfang der umlaufenden Scheibe befestigte Messer zerschnitten. Die Zahl der auf der rotierenden, durch einen Motor angetriebenen Scheibe befestigten Messer kann verschieden sein. Die Messer sind natürlich auswechselbar.

Man kann auch zwei, je mit Motor versehene runde Scheiben auf einer gemeinsamen, um eine Achse drehbare Grundplatte anordnen. Wenn dann die eine mit Messern ausgestattete Scheibe nicht mehr einwandfrei arbeitet, so kann man durch eine schnelle Schwenkung der Grundplatte die andere Schneidvorrichtung in die Arbeitslage bringen, sodaß das Schneiden des Stranges, dessen Abzugsgeschwindigkeit 60 bis 100 m in der Minute beträgt, nicht unterbrochen wird. Die Vorrichtung kann so ausgebildet werden, daß das Messer beim Schwenken aus der Arbeitslage nicht mehr angetrieben wird und das vorher ruhende, nunmehr in die Arbeitslage geschwenkte Messer erst in dem Moment angetrieben wird, wenn es an den zutreffenden Punkt der Arbeitslage gelangt ist. Diese Einrichtung bietet den Vorteil, daß man eine neue Schneidvorrichtung in die Arbeitsstellung bringen kann, ohne daß der Faserstrang verlegt zu werden braucht. ter.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 21g, No. 199 414. Kartenschlagmaschine, insbesondere für die Stickerei. — Max Bretschneider, Karolastraße 96, Plauen i. Vogtland (Deutschland). Priorität: Deutschland, 19. Februar 1936.

Cl. 23a, n° 199 415. Dispositif destiné à être employé pour transférer des mailles dans une machine à tricoter. — Archibald Reginald Pitchers, Homeland, Busbridge Lane; Robert James Pitchers, Barbary, Green Lane, Godalming (Surrey, Grande-Bretagne). Priorité; Grande-Bretagne, 31 juillet 1936.

Kl. 24a, No. 199 416. Mittel zum Färben und Drucken. — Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Basel (Schweiz).

Kl. 24a, No. 199 417. Verfahren und Vorrichtung zur Führung von Geweben in Strangform anläßlich deren Naßbehandlung. — Textilausrüstungs-Gesellschaft Schroers & Co., Gladbacherstraße 469, Krefeld (Deutschland).

Kl. 24a, No. 199 418. Verfahren zur Herstellung von Präparaten für die enzymatische Entschlichtung von Textilien. — Röhm & Haas Aktiengesellschaft, Darmstadt (Deutschland). Priorität: Deutschland, 5. März 1936.

Kl. 19b, No. 199 153. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Vorgarn. — Friedrich Baldus, Fabrikdirektor; und Bernhard Proß, Spinnereitechniker, Bocholt (Westfalen, Deutschland). Priorität: Deutschland, 23. September 1936.